

# Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 56 – 15. Dezember 2023

## Inhalt

### Stadt Blomberg

531 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 08/02

### Stadt Blomberg

#### 531 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 08/02

„Sonderfläche Entsorgungsanlage Wienkemeier“,  
OT Eschenbruch, und 9. Änderung des Flächennut-  
zungsplans im Parallelverfahren  
hier: Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Blomberg hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 08/02 und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich einschl. der Änderungen betrifft die Flurstücke 34 tlv., 35 tlv., 37 tlv., 87, 91 tlv. und 112 in der Flur 2 der Gemarkung Eschenbruch.

Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB bekannt gemacht, dass die Entwürfe einschließlich Begründung in der Zeit vom

**16. Dezember 2023 bis einschl. 16. Januar 2024**

im Fachbereich 60 – Bauen und Stadtentwicklung – der Stadt Blomberg, Marktplatz 2, 1. OG, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegen.

#### Ziele der Planung:

Die Firma „W. Wienkemeier GmbH Umweltschutz“ in Eschenbruch will ihre Betriebsfläche erweitern. Entstehen soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage, welche die Firma in den nächsten Jahren energetisch versorgen und so die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sichern soll. Die dafür vorgesehene Fläche befindet sich im südlichen Teil des Firmengeländes und dient aktuell als Ausgleichfläche für bereits umgesetzte Baumaßnahmen. Diese Ausgleichfläche soll nun südöstlich verschoben und in einem größeren Ausmaß umgesetzt werden.

#### Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

##### 1. Begründung und Umweltbericht:

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt

sowie die umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

#### 2. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

##### Landwirtschaftskammer NRW:

- Schonender Umgang mit Grund und Boden wird gefordert
- PV-Anlagen sollen vorrangig auf Dachflächen angebracht werden
- Auf genügend Abstand bei der Bepflanzung der Ausgleichsfläche wird hingewiesen und die Wahl einer möglichst niedrig wachsenden Pflanzenart wird empfohlen

##### Westfalen Weser Netz GmbH:

- Auf eine Löschwasserunterversorgung seitens der Blomberger Versorgungsbetriebe wird hingewiesen

##### Bezirksregierung Detmold:

- Hinweis auf die festgelegte Schutzzone B des festgesetzten Heilquellenschutzgebietes „Bad Pyrmont“ und die damit verbundenen Genehmigungs- und Verbotstatbestände

##### Industrie- und Handelskammer:

- Die IHK begrüßt ausdrücklich die Umsetzung des Planverfahrens und die damit verbundene Sicherung und Entwicklung des Unternehmens und unterstreicht deutlich dessen überregionale Bedeutung und Notwendigkeit

##### Kreis Lippe:

- Bei der Einsaat der Wiese ist ausschließlich Regionalsaatgut aus hiesiger Herkunft zu verwenden und die Aufzählung der zu verwendenden Gehölze reicht nicht aus
- Hinweis auf die Nutzung von ressourcenschonenden Materialien im Planungsgebiet und weitere Hinweise zu Abfallwirtschaftlichen Richtlinien

- Die im SO 3 maximal zulässige Gesamthöhe sollte auf einen unteren Bezugspunkt der sich auf NHN Höhen bezieht festgesetzt werden
- Prüfung auf die Festsetzung einer GRZ im SO 3

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen postalisch oder per Mail ([info@blomberg-lippe.de](mailto:info@blomberg-lippe.de)) abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/02 und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

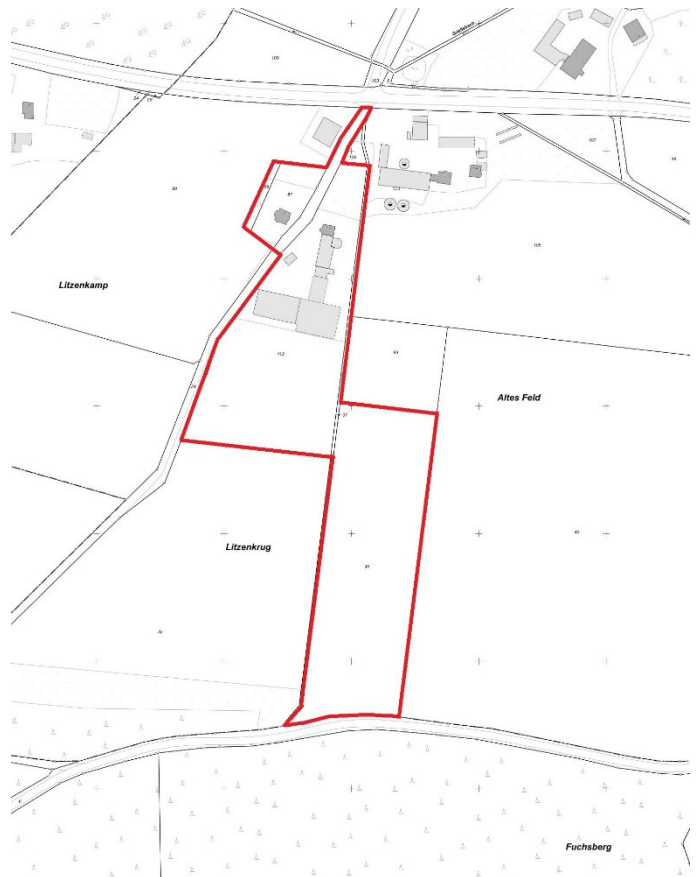
Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigegeführten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Blomberg unter [www.blomberg-lippe.de](http://www.blomberg-lippe.de) und im zentralen Portal des Landes nach BauGB unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) einsehbar.

Blomberg, den 15. Dezember 2023

Christoph Dolle  
Bürgermeister



Kr.BI.Lippe 15.12.2023

#### **Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.  
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.  
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.  
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.